

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Umwelt
Sektion UVP und Raumordnung
3003 Bern

21. Januar 2015

Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 3. November 2014 zur Stellungnahme über die Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV). Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt:

Änderung der UVPV

Die vorgesehenen Änderungen betreffen ausschliesslich Anpassungen im Sinne der Aarhus-Konvention. Wir verzichten daher auf die Kommentierung der einzelnen, im erläuternden Bericht vom 3. November 2014 aufgelisteten Punkte.

Bei neu in die Liste der UVP-pflichtigen Anlagen aufgenommenen Anlagentypen handelt es sich um Anlagen, die nicht häufig vorkommen. Der zu erwartende Mehraufwand hält sich daher in Grenzen.

Weitere Änderungen

Änderung VBO: Aufnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen

Wir unterstützen die Aufnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz in die Liste der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen.

Änderung VBO: Fusion Aqua Viva und Rheinaubund

Wir nehmen die Fusion der genannten Organisationen zur Kenntnis.

Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Bei der vorgesehenen Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) handelt es sich ebenfalls um eine Anpassung im Sinne der Aarhus-Konvention. Für den Kanton Aargau sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.

Wir nehmen die vorgeschlagenen Änderungen der UVPV zustimmend zu Kenntnis.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- elisabeth.suter@bafu.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt